Brennholzbestellung für Bürger der Stadt Münsingen Holzeinschlagssaison 2026/2027

Abgabe der Bestellung per Post oder Email:

Kreisforstamt
Graf-von-Moltke-Platz 4
72829 Engstingen

brennholzbestellungen@kreis-reutlingen.de

Bestellungen müssen bis 30.11.2026 (Eingangsdatum) beim Kreisforstamt vorliegen.

Name, Vorname _____

Straße, HNr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Email-Adresse _____

Hiermit bestelle ich für meinen privaten Verbrauch (max. 20 Festmeter):

☐ Festmeter Laubbrennholz als Polterholz frei Waldstraße zum Preis von

82,- € pro Festmeter incl. MwSt.

Ich bevorzuge: schwaches ☐ mittleres ☐ starkes ☐ Brennholz

Sofern möglich bitte ich um Bereitstellung in folgendem Ortsteil: _____

Die Zuteilung des Holzes erfolgt Zug um Zug nach Abschluss der Rückearbeiten und der Holzaufnahme bis spätestens Anfang April 2027. Der Flächenlosverkauf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei der Stadt Münsingen an

_____ _____
Datum **Unterschrift Käufer**

Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises aufgearbeitet werden. Bei Vorlage einer Abbuchungsermächtigung kann sofort nach Bereitstellung aufgearbeitet werden

☐ Ich erteile hiermit die Ermächtigung zum Einzug des fälligen Rechnungsbetrages für die zugeteilten Brennholzpolter zum Fälligkeitsdatum. Die Belastung soll auf dem Konto mit der folgenden Bankverbindung vorgenommen werden:

IBAN: DE _____

bei (Name des Kreditinstitutes): _____

Name des Kontoinhabers:
(nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber mit dem Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt) _____

_____ _____
Datum **Unterschrift Kontoinhaber**

Geschäftsbedingungen für den Brennholzverkauf bei der Stadt Münsingen

Der Stadtwald Münsingen ist nach PEFC zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von elementarer Bedeutung und wird deshalb auch von Brennholzkäufern erwartet.

Verkaufsgegenstand: Brennholz als Polterholz ab Waldstraße.

Abgegebene Bestellungen des Käufers sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge sowie die Stärke des Holzes nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Eine Bestellung gilt für den im Bestellformular angegebenen Ortsteil. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

Der Käufer wird vom Kreisforstamt über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt. Mit der Bereitstellung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung, Haftung
Aus Sicherheitsgründen müssen beim Arbeiten mit der Motorsäge mindestens zwei Personen anwesend sein, die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz) ist zu tragen. Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt. Bei allen Arbeiten mit der Motorsäge im Wald ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang zwingend erforderlich.
Die Regeln zur sichern Waldarbeit sind einzuhalten.

Maschinen- und Geräteeinsatz, Holztransport
Für den Betrieb der Motorsäge darf nur biologisch abbaubares Kettenöl (blauer Engel) und Sonderkraftstoff verwendet werden. In den in Hydraulikanlagen der Maschinen für Aufarbeitung und Transport im Wald sind biologisch abbaubare Öle zu verwenden.

Fahren im Wald
Das Fahren ist nur auf den Fahrwegen (max. 30 km/h) gestattet. Sämtliche Wege sind schonend zu behandeln. Das Fahren ist nur auf dem kürzesten Weg zum zugeteilten Brennholz zulässig.

Holzlagerung
Um die Holzabfuhr und Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist ein Abstand von 1 Meter zum Weg einzuhalten. Gräben sind freizuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Folien, Planen oder ähnliche Materialien zum Abdecken sind nicht zulässig und werden vom Forstbetrieb gegen Kostenersatz entfernt.

Haftung und Schadensersatz
Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Käufer. Für am Waldbestand, am Waldboden oder anderem Eigentum des Waldeigentümers verursachte Schäden behält sich dieser Schadenersatzansprüche vor.

Holzrechnung, Motorsägenlehrgangsbescheinigung und dieses Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen.

Aufarbeitungsfrist: die Aufarbeitungsfrist endet 3 Monate nach Rechnungsstellung

Allgemeine Hinweise:

- Bei Bestellungen per E-Mail, gibt es eine Bestätigungsmail zurück, dass die Bestellung eingegangen ist. Wenn keine Bestätigung erfolgt, bitte E-Mail-Adresse zeitnah nochmals auf Rechtschreibfehler prüfen und ansonsten im Kreisforstamt nachfragen.
  Bei einer Bestellung per Post erfolgt keine separate Bestätigung.

- Es handelt sich nicht ausschließlich um Buchenholz; auch andere Baumarten können enthalten sein und müssen geduldet werden.

- Eine Bereitstellung im gewünschten Teilort wird versucht zu realisieren, kann aber nicht immer garantiert werden; aufgrund von unterschiedlichen Kapazitäten kann es zu Verschiebungen in andere Teilorte kommen. Hierfür werden keine Preisabschläge gewährt.

- Die angegebenen Stärken (schwach, mittel, stark) dienen lediglich als grobe Orientierung; die tatsächlichen Dimensionen können je nach der Gesamtstärke des Waldbestand variieren.

- Die Holzqualität kann ebenfalls je nach Waldbestand unterschiedlich sein.

- Mengen über 20Fm sind nach Einzelabsprachen möglich.